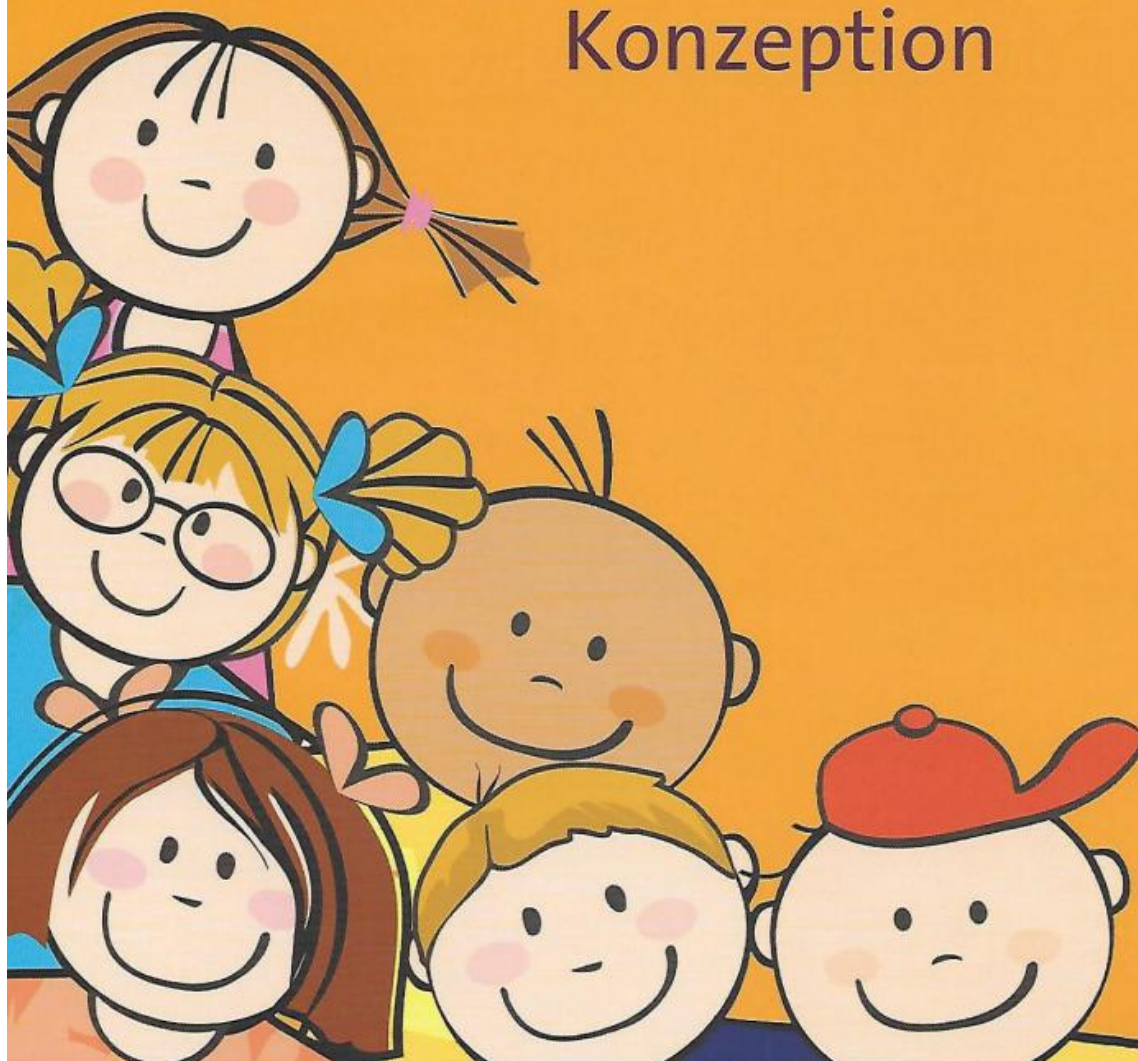


Jedes Kind ist ein
Geschöpf Gottes.

Evangelische Kindertagesstätte Klausdorf Konzeption



Inhaltsverzeichnis der Konzeption

Vorwort

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1 Trägerschaft der Kindertagesstätte

1.2 Geschichte der Kindertagesstätte

1.3 Lage der Kindertagesstätte

1.4 Anschrift der Kindertagesstätte

1.5 Gesetzliche Grundlagen

1.5.1 Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen

1.5.2 Abwendung von Gefahren und konkrete Maßnahmen zum Kinderschutz

1.6 Datenschutz

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gebäude und Außengelände der Kindertagesstätte

2.2 Regeln für das Haus

2.3 Öffnungszeiten

2.4 Ferienzeiten

2.5 Betreuungskosten

2.6 Aufnahmealter

2.7 Gruppenstruktur

2.7.1 Krippengruppe (Mäuse)

2.7.2 Familiengruppe (Löwen)

2.7.3 Regelgruppe (Bären)

2.8 Mitarbeiter

2.8.1 Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und deren Qualifizierung

2.8.2 Fort- und Weiterbildung

2.8.3 Arbeitsaufteilung

2.9 Ernährung der Kinder

2.10 Gesundheitsvorsorge

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1 Eingewöhnungszeit

3.2 Gemeinsame Arbeit

3.2.1 Arbeit mit den Kindern

3.2.1.1 Partizipation

3.2.1.2 Genderorientierung

3.2.1.3 Interkulturalität

3.2.1.4 Lebenslagenorientierung

3.2.1.5 Sozialraumorientierung

3.2.1.6 Bildungsbereiche und pädagogische Prozesse

3.2.2 Zusammenarbeit mit dem/der Pastor/In und Inhalte der religionspädagogische Arbeit

3.2.3 Arbeit mit Kooperationspartnern

3.2.3.1 Zusammenarbeit mit der Sprachheilpädagogen

3.2.3.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule

3.2.3.3 Zusammenarbeit mit dem Zahnarzt

3.2.4 Elternarbeit

3.2.5 Elternversammlung

3.2.6 Elternvertretung

3.2.7 Öffentlichkeitsarbeit

3.2.8 Kindertagesstättenbeirat

4. Umsetzung der Konzeptionsziele und Qualitätsmanagement

5. Weiterarbeit mit der Konzeption

6. Schlusswort

Notfallplan in Krisensituationen

Vorwort

„Lasst die Kinder doch zu mir kommen und hindert sie nicht daran, denn für Menschen wie sie steht Gottes neue Welt offen“

Lukasevangelium 18,16

Im Mittelpunkt unserer Kindertagesstätte steht das Kind.

Kinder sind Geschenke Gottes.

Sie haben einen unschätzbaren Wert, denn Gott hat sie geschaffen und in Jesus Christus hat er ihnen seine ganze Liebe gezeigt.

Wir wollen Kinder „Mit Gott Groß Werden“ lassen.

Die Kindertagesstätte ist ein Teil unserer Kirchengemeinde. Bei uns werden alle Kinder, ohne Ansehen der Konfession, Religion, Nationalität oder Herkunft willkommen geheißen.

Die Leitung und die Mitarbeitenden zeichnen sich durch ihre christliche Grundhaltung und fachliche Kompetenz aus. Ihr Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild.

Kinder erfahren bei uns ein Recht auf Bildung und Wertschätzung. Wir nehmen Bedürfnisse von Kindern ernst und schaffen Raum und Möglichkeiten für die individuelle Entwicklung. Dabei arbeiten wir kind- und familienorientiert.

Der ganzheitliche Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein ist Grundlage für unsere Arbeit.

Die Konzeption bietet diesen inhaltlichen Rahmen und dient auch als Sicherung unserer Arbeit.

Alle die unsere Arbeit schätzen, konstruktiv begleiten und unterstützen möchten, laden wir zur Mitarbeit ein.

Das pädagogische Fachpersonal

1. Vorstellung der Kindertagesstätte

1.1 Trägerschaft der Kindertagesstätte

Anschrift:

Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf

Teichstr. 1

24222 Schwentinental

Tel. 0431-79402 Fax 0431-791259

Die Evangelische Kindertagesstätte Klausdorf ist Teil der Ev.- Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf in der Stadt Schwentinental.

Die Arbeit der Kindertagesstätte und der Kirchengemeinde ist eng aufeinander bezogen, um das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Das christliche Lebensverständnis wird als Angebot an die Kinder vermittelt.

Der Kirchengemeinderat ist als leitendes Gremium der Kirchengemeinde der Träger der Kindertagesstätte. Seine Mitglieder stehen den Eltern und Mitarbeitenden zu Gesprächen zur Verfügung.

1.2 Geschichte der Kindertagesstätte

Seit über vierzig Jahren betreibt die evangelische Kirchengemeinde schon Kindergartenarbeit in Klausdorf.

Im Sommer 2015 fand der Umzug der Kindertagesstätte in das neue Gebäude Ruschsehn 36 statt.

Damit ging zu Ende, was 1971 als Provisorium eingerichtet wurde: ein Kindergarten im Evangelischen Gemeindehaus. Zunächst als Kinderstube am Vormittag ins Leben gerufen, besuchten schon in den 80er Jahren bis zu 48 Drei- bis Sechsjährige die Gruppen. Nach Umbauten im Jahr 1992, wurde vom Kreis Plön der Betrieb als reguläre Kindertagesstätte genehmigt. Die vergangenen zehn Jahre brachten dann die Ausweitung der Öffnungszeiten, den Rechtsanspruch der

Eltern auf einen U3-Platz und die Ausgabe von Mittagessen.

Neu eingerichtet wurde im neuen Gebäude eine dritte Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren, die Krippengruppe.

1.3 Lage der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte befindet sich im Ortsteil Klausdorf der Stadt Schwentinal. Sie ist sowohl zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Waldgebiete und Grünanlagen grenzen in unmittelbarer Nähe an.

1.4 Anschrift der Kindertagesstätte

Evangelische Kindertagesstätte Klausdorf

Ruschsehn 36

24222 Schwentinal

Tel. 0431-790111

Fax: 0431-90894203

<http://www.kirchengemeinde-klausdorf.de/kindergarten/index.htm>

1.5 Gesetzliche Grundlagen

Die Evangelische Kindertagesstätte Klausdorf gestaltet ihr Angebot auf der Basis folgender Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien:

- o Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch(VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
- o Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – (KiTaG))
- o Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kitas und für die Leistung der Kindertagespflege (KiTaVO)
- o Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig- Holstein (Kinderschutzgesetz)

1.5.1 Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen

In §§ 22ff. SGB VIII und §§4ff. KiTaG sind Grundsätze und Ziele der Förderung und deren Umsetzung in Kitas beschrieben.

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Sie sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Für Familien soll die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung erleichtert werden. Die Erfüllung dieses Förderauftrages wird in unserer Konzeption und durch unsere Arbeit am Qualitätsmanagement beschrieben und kontinuierlich weiterentwickelt.

Nach § 8a SGB VIII und § 2 des Kinderschutzgesetzes S-H kommt den Trägern von Kitas, bei der Sicherung des Rechtes von Kindern auf Schutz vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl, eine besondere Bedeutung zu.

In einer bestehenden Trägervereinbarung zwischen der Ev.-luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf und dem Kreis Plön ist Näheres geregelt. Es ist festgehalten, dass eine Fachkraft der Kindertagesstätte, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abschätzt und hierbei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen muss.

Wenn die Fachkräfte Hilfe für ein Kind oder eine Familie für notwendig halten, bieten sie den Eltern diese an und zeigen externe Beratungsmöglichkeiten auf.

Reichen diese Hilfen nicht aus, um eine Gefährdung abzuwenden oder werden sie nicht in Anspruch genommen, sind die Fachkräfte verpflichtet, den Träger und das Jugendamt Plön zu informieren.

Nach § 8b SGB VIII und §§ 9ff. des Kinderschutzgesetzes S-H, sind darüber hinaus Maßnahmen zu treffen, die den Schutz von Kindern in der Einrichtung gewährleisten, insbesondere kommt den Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl, eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Konzeption beschreibt unter dem Punkt Partizipation, wie Kinder an Entscheidungen beteiligt werden und welche Möglichkeiten sie haben, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls sind unter Kinderschutz beschrieben. Der Träger kommt seinen Auflagen bezüglich der Aufsichtsbehörden nach und ordnet regelmäßig, in den vorgegebenen Zeitabständen, erforderliche Überprüfungen an.

1.5.2 Abwendung von Gefahren und konkrete Maßnahmen zum Kinderschutz

Die Mitarbeitenden sind durch den Kinderschutzbund in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt zum Thema Kindeswohlgefährdung nach § 8a und §8b SGB VIII sowie §§9ff des Kinderschutzgesetzes S-H geschult. Wir handeln verantwortlich!

Die Mitarbeitenden der Evangelischen Kindertagesstätte Klausdorf verpflichten sich, für den Schutz des Kindeswohls einzustehen.

Es wird nochmals auf die zuvor genannte Trägervereinbarung mit dem Kreis Plön hingewiesen. Der Träger hat einen Nothilfeablaufplan entwickelt (siehe Anhang). Eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung liegt von allen Mitarbeitenden vor. Ein erweitertes Führungszeugnis wird bei Dienst Eintritt und folgend vorgelegt.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls:

- o Schulung aller Mitarbeitenden zum Thema Schutzauftrag
- o Das Dokumentationsverfahren aus der Trägervereinbarung wird vorausgesetzt.
- o Pädagogische Fachkräfte informieren umgehend die Leitung.
- o Beobachtungen werden in Teamsitzungen vorgestellt und reflektiert.
- o Sind weitere Schritte notwendig wird ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern und einer insoweit erfahrenen Fachkraft vereinbart.
- o Der Träger wird sofort informiert.
- o Der Notfallplan des Trägers greift sofort

Um Gefahren von Beschäftigten ausgehend zu vermeiden sind folgende Schutzmechanismen getroffen:

- o Alle Mitarbeitenden legen bei Dienstantritt und folgend ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- o Alle Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Einmal im Jahr wird die Unterschrift nach einer Aufklärung durch die Leitung erneuert.
- o Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben an der Fortbildung Grenzverletzungen teilgenommen.
- o Alle Mitarbeitenden reflektieren ihr eigenes Verhalten gegenüber den Kindern. Im Team findet eine gegenseitige Rückmeldung statt.
- o Kollegiale Beratung findet bei Bedarf statt.
- o Die Leitung führt jährlich Personalgespräche durch.
- o Die Leitung wird jährlich zu einem Personalentwicklungsgespräch durch den Träger geladen.
- o Die Leitung dokumentiert entsprechende Sachverhalte.
- o Der Notablaufplan greift sofort wenn ein Verdacht besteht.
- o Enger Austausch mit dem Träger.
- o Der Träger nimmt die Meldepflicht an die Heimaufsicht wahr.
- o Der Träger arbeitet mit den Ermittlungsbehörden eng zusammen.
- o Der Träger leitet gegebenenfalls arbeitsrechtliche Maßnahmen ein.

1.6 Datenschutz

Die Kindertagesstätte gewährleistet den Datenschutz. Die Daten werden in unserem Kindertagesstätte unter Verschluss gehalten. Eltern unterschreiben in den Aufnahmeunterlagen, welche Daten sie für eine zweckgebundene Weiterleitung freigeben.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung leiten wir Daten an das Jugendamt weiter.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gebäude und Außenanlagen der Kindertagesstätte

Die Stadt Schwentimental ist Bauträger des Gebäudes. Die Kita ist im Sommer 2015 von uns bezogen worden.

Das Gebäude umfasst eine Bruttogrundfläche von 452 qm und orientiert sich damit an den gesetzlichen Vorgaben.

Die Einrichtung unterteilt sich in drei Gruppenräume mit angrenzenden Mehrzweck- und Wirtschaftsräumen. Das angrenzende Außengelände mit Spielgeräten und Freiflächen misst 530 qm und bietet viel Raum für Bewegung. Es ist durch eine Pforte von der öffentlichen Grünanlage und dem Weg zum nahegelegenen Abenteuerspielplatz getrennt. Für die Krippe ist ein gesonderter Bereich abgeteilt, der aber bei Bedarf auch von den älteren Kindern genutzt werden kann.

2.2 Regeln für das Haus

Alle pädagogischen Fachkräfte und Kinder sind an der Festlegung sowie Einhaltung der bestehenden Regeln beteiligt und machen diese transparent.

Mit den Kindern erarbeiten wir Regeln für das gemeinsame Miteinander in unserer Kindertagesstätte. Dazu haben die einzelnen Gruppen ein gemeinsames Regelwerk mit den Kindern erarbeitet und schriftlich verfasst. Die Regelgruppe hat zusätzlich in Bild- und Schriftform eine Darstellung erarbeitet und im Gruppenraum aufgehängt.

Bei Konflikten zwischen Kindern bieten wir Konfliktlösungen an und begleiten diese (siehe auch Beschwerdeverfahren).

2.3 Öffnungszeiten

Die Kinder können montags bis freitags von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 7.00 Uhr – 8.00 Uhr findet eine Betreuung aller anwesenden Kinder gemeinsam im Frühdienst statt. Anschließend werden die Kinder für die Kernzeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in ihren Gruppen betreut.

Ab 14.00 Uhr findet dann wieder eine gemeinsame Betreuung aller anwesenden Kinder im Spätdienst statt.

2.4 Ferienzeiten

Die Schließzeiten werden von der Kindertagesstättenleitung in Abstimmung mit den anderen Kindertagesstätten im Stadtgebiet, sowie mit der Betreuten-Grundschule in der Astrid Lindgren Schule Klausdorf abgesprochen und festgelegt.

Die Einrichtung ist drei Wochen in den Sommerferien, den Freitag nach Himmelfahrt und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Hinzu kommen Fortbildungstage.

Eine Information erfolgt an den Kirchengemeinderat und den Kindertagesstättenbeirat. Zu Beginn eines Jahres erhalten die Eltern eine Information über diese Zeiten in Form eines Aushangs am Elterninfobrett.

2.5 Betreuungskosten

Verschiedene Betreuungsmodelle stehen zur Auswahl. Diese sind aus der Teilnehmerbetriebsordnung zu entnehmen. Die Betreuungskosten sind im Stadtgebiet Schwentimental einheitlich geregelt und können aus der Teilnehmerbeitragsordnung entnommen werden.

Ein Antrag auf Minderung des zu zahlenden Betrages (Sozialstaffelausgleich) sowie ein Antrag auf Geschwisterermäßigung kann bei der Stadt Schwentimental gestellt werden.

In Notfällen besteht die Möglichkeit, in der Zeit von 7.00 - 16.00 Uhr, bei Bedarf eine Verlängerung der Zeit in Anspruch zu nehmen. Die Verlängerungszeit wird bei Verspätung hinzu gekauft. Der Preis beträgt, laut Kindertagesstättenbeiratsbeschluss, zurzeit pro angefangenen fünfzehn Minuten drei Euro und wird quitiert.

2.6 Aufnahmealter

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung können Kinder unsere Kindertagesstätte besuchen.

2.7 Gruppenstruktur

Zurzeit werden 45 Kinder in drei Gruppen von den pädagogischen Mitarbeitern betreut, welche aus einer Krippengruppe, einer Familiengruppe und einer Regelgruppe bestehen.

2.7.1 Krippengruppe (Mäuse)

Die Krippe bietet 10 Kindern im Alter von 1-3 Jahren einen geschützten Raum, um erste Erfahrungen und Erlebnisse zu machen und die Welt mit allen Sinnen zu entdecken. Zwei pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder und fördern sie in ihrer Entwicklung.

Eine systematische Beobachtung, Dokumentation und Auswertung gehört zum pädagogischen Alltag und bietet die Grundlage für einen Dialog mit den Eltern. Für jedes Kind ist ein/e BezugserzieherIn zuständig. Sie kümmert sich kontinuierlich während der Eingewöhnung um das einzelne Kind. Eine umsichtige Eingewöhnung der Krippenkinder nach dem „Berliner Modell“ ist Voraussetzung dafür, dass sich Kinder und Eltern in dem neuen Lebensabschnitt wohl und angenommen fühlen. In der Anfangsphase begleiten die Eltern verlässlich ihr Kind in der Gruppe. Der Gruppenraum wird mit dem ganzen Körper erkundet, mit Händen, Füßen, Bauch, Po und allen Sinnen. Hierbei machen Kinder Lernerfahrungen, die für ihre weitere Entwicklung wichtig sind. In der Kindertagesstätte erleben die Kinder einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist.

Kinder unter drei Jahren erhalten dadurch Sicherheit und Orientierung. Auch ihr biologischer Rhythmus, ihr Bedürfnis nach Nahrung, Bewegung, Anregung, Spiel, Ruhe und Entspannung findet Platz im Tagesablauf.

Folgende verlässliche Abläufe erlebt ein Krippenkind bei uns in der Krippe:

- o Ankunft / Begrüßung
- o Freispiel
- o Gesprächsrunde / Morgenkreis
- o Frühstück und Mahlzeiten
- o Pädagogische Angebote
- o Wickeln, Toilettengang und Körperpflege
- o Schlafen und Erholen
- o Ausflüge in die nähere Umgebung
- o Abholen und Abschied

Die Angebote und Projekte sind altersentsprechend auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung geplant und ausgerichtet. Sie ermöglichen die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Altersgerechte Beteiligung und Partizipation entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder, wird auch in der Krippe gelebt.

In der Krippengruppe haben die Eltern Sorge für die Ernährung ihres Kindes zu tragen. Während der Mahlzeiten werden die Nahrungsmittel der Kinder von den pädagogischen Mitarbeitenden entsprechend verabreicht. Eltern können ebenfalls ein Mittagsessen für ihr Kind buchen. Pflegeprodukte, wie z.B. Windeln beschaffen die Eltern, diese werden für das einzelnen Kind verwahrt und verwendet.

2.7.2 Familiengruppe (Löwen)

Die Familiengruppe bietet Platz für insgesamt 15 Kinder. Davon sind 10 Kinder im Alter von 3-4 Jahren und 5 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Das Aufnahmealter beträgt 1 Jahr. In der Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte während der Öffnungszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Fortbildungen teil. Sie entwickeln und vertiefen dort besondere Kenntnisse bezüglich der Arbeit mit der Familiengruppe. Es finden altersspezifische Angebote statt.

Die Verantwortung für den Gruppenablauf trägt die Gruppenleiterin in Absprache mit der Zweitkraft. Die Gruppenleiterin ist die Ansprechpartnerin für die Eltern.

Der Tagesablauf ist für die Kinder durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert. Somit erlangen die Kinder unter drei Jahren Sicherheit und Orientierung. Der biologische Rhythmus sowie das Bedürfnis nach Nahrung, Bewegung, Schlaf, Anregung, Spiel, Ruhe, Entspannung wird berücksichtigt und bestimmt ebenfalls den Tagesablauf. Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche der frühkindlichen Bildung und ermöglichen eine individuelle Förderung der Kinder.

Eltern und andere Familienmitglieder sind in der Einrichtung willkommen, sie bekommen Raum und Zeit für die Übergabe der Kinder.

Die Beschaffung der Nahrung regelt die Familie in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften. Ein warmes Mittagessen kann für die Kinder von den Eltern in Anspruch genommen werden. Pflegeprodukte sowie Windeln beschaffen die Eltern. Diese werden für jedes Kind entsprechend verwahrt und verwendet.

2.7.3 Regelgruppe (Bären)

Die Regelgruppe bietet Platz für 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder werden von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Die Verantwortung für den Gruppenablauf trägt die Gruppenleiterin in Absprache mit der Zweitkraft. Die Gruppenleiterin ist die Ansprechpartnerin für die Eltern.

Der Tagesablauf ist für die Kinder durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert. Anhand von einem Wochenplan finden täglich wechselnde Angebote wie z.B. Englisch und besondere Projektangebote für die zukünftigen Schulkinder statt. Weiterhin gibt es das Angebot eines Bewegungstages in Kooperation mit dem TSV Klausdorf.

Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche der kindlichen Bildung und ermöglichen eine individuelle Förderung der Kinder.

Die Beschaffung der Nahrung regelt die Familie in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften. Ein warmes Mittagessen kann für die Kinder von den Eltern in Anspruch genommen werden.

2.8 Mitarbeiter

2.8.1 Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und deren Qualifizierung

Im Gruppendienst sind pro Gruppe je zwei pädagogische Fachkräfte tätig. Die GruppenleiterInnen sind als ErzieherInnen qualifiziert. Als Zweitkräfte arbeiten in den Gruppen Sozialpädagogische AssistentInnen. Zusätzlich betreuen zwei Springkräfte die Kinder.

Der Stundenanteil ist im Stellenplan festgelegt. In der Regelgruppe 50%, in der Familiengruppe 100% und in der Krippe ebenfalls 100%.

Eine FSJ- Kraft ist in der Regel als zusätzliche Hilfe in der Familiengruppe tätig.

2.8.2 Fort- und Weiterbildung

Der Träger legt großen Wert auf die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Sie haben die Möglichkeit an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Zurzeit wird mit den anderen Betreuungseinrichtungen des Kirchenkreises Plön - Segeberg intensiv an der Erarbeitung und Weiterführung des Qualitätshandbuches gearbeitet. Dadurch befinden sich unsere pädagogischen Fachkräfte auf dem neuesten Stand der Richtlinien des Landes und des Bundes.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an der Theologischen Religionspädagogischen Grundqualifizierung (TRG) teil, auf Wunsch können sie auch die weiterführende Fortbildung (TRA) besuchen.

Alle Gruppenleitungen haben sich zum Thema Sprachförderung schulen lassen und die Qualifizierung erlangt.

2.8.3 Arbeitsaufteilung

Die Leitung der Einrichtung überwacht verantwortlich den einwandfreien Arbeitsablauf in der Einrichtung.

Die GruppenleiterInnen sind für den Ablauf und die Elternarbeit in den Gruppen zuständig. Sie treffen mit den Zweitkräften entsprechende Absprachen. Die Anleitung von Praktikanten obliegt ebenfalls den GruppenleiterInnen. Sie treffen dementsprechend Absprachen mit der Leitung. Gruppenübergreifende Themen und die Belange der Gesamtelternschaft regelt die Leitung ebenfalls in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, dem KGR und der Elternvertretung.

Die Leitung informiert den Kindertagesstättenbeirat und den Träger über anfallende Probleme und Arbeitsschritte. Sie baut Kontakte zu anderen Einrichtungen auf und fördert diese. Ebenfalls ist die Leitung zuständig für die Planung der Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Träger.

2.9 Ernährung der Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern die Möglichkeit täglich zu festen Zeiten das mitgebrachte Frühstück einzunehmen. Eltern geben von zu Hause, unter Beachtung der gesunden Ernährung, eine Frühstücksmahlzeit für das gemeinsame Frühstück mit.

In Regelmäßigkeit findet ein Müslifrühstück in den einzelnen Gruppen statt. Die Regelgruppe frühstückt einmal wöchentlich gemeinsam ein "Gesundes Frühstück" und ein Müslifrühstück. In der Regelgruppe dürfen die Kinder ihr Müslifrühstück eigenständig zusammenstellen und werden auch beim Schneiden von Obst und Gemüse aktiv mit einbezogen.

Die Familiengruppe frühstückt einmal monatlich das „Gesunde Frühstück“ und ein wöchentliches Müslifrühstück. Die Zutaten dafür werden von den Eltern gespendet. Ebenfalls durch die Eltern wird der Obstkorb der einzelnen Gruppen aufgefüllt, so dass täglich frisches Obst oder Gemüse zur Verfügung steht.

Eltern haben die Möglichkeit über das Internet ein warmes Mittagessen für die Kinder zu bestellen. Die Kosten dafür rechnen die Eltern direkt mit der Anbieterfirma ab. Eltern können im Internet an Hand eines Speiseplans sehen, was angeboten wird. Inhaltsstoffe sind dort vermerkt. Ein Allergikeressen kann bei Bedarf gewählt werden.

Die Kinder wählen durch einen demokratischen Entscheid, in Form einer Abstimmung, die Mittagessenszeiten für den kommenden Monat aus. Auch hier erfolgt eine Anleitung durch die Mitarbeitenden.

2.10 Gesundheitsvorsorge

Bei einer Erkrankung des Kindes ist die Einrichtung bis 8.30 Uhr zu benachrichtigen. Erkrankungen des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind oder der Haushaltsangehörige die Einrichtung nicht besuchen (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach der Krankheit wieder besucht. Die Kosten dafür sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Medikamente werden nicht von den Mitarbeitenden verabreicht.

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung der neuen Kinder wird in den einzelnen Gruppen unterschiedlich gehandhabt. Für die Regelgruppe gilt folgende Vereinbarung:

- o Besuchstag mit der Mutter / dem Vater
- o Nach der Aufnahme besucht das Kind täglich für eine überschaubare Zeit die Gruppe.
- o Die Eltern bleiben für eine bestimmte Zeit erreichbar. Absprachen werden diesbezüglich mit der

Gruppenleitung getroffen.

o Eltern sollten die Eingewöhnungszeit fest einplanen.

In der Krippe und der Familiengruppe findet ebenfalls eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung der neuen Kinder, angelehnt an das "Berliner Modell", unter Einbeziehung der Eltern statt. Die Eltern werden über die Notwendigkeit der aktiven Mitwirkung von der Gruppenleitung informiert. Das Kind wählt sich für die Zeit der Eingewöhnung eine Bezugsperson aus. Die pädagogische Fachkraft geht eine sekundäre Bindung in Ergänzung mit den Eltern ein, um eine vertraute Bezugsperson zu sein.

Die Kindertagesstätte ermöglicht den Kindern und Familien eine individuelle Eingewöhnungszeit.

3.2 Gemeinsame Arbeit

Unser Ziel besteht darin, die Einzigartigkeit eines jeden Kindes zu akzeptieren und wertzuschätzen. Wir respektieren die Gefühle des Kindes und achten auf die Würde des Einzelnen. Durch die Mitarbeitenden erfolgt eine ganzheitliche Förderung, um die Entwicklungsschritte sinnvoll zu begleiten und zu unterstützen. Wir nehmen das Kind so an wie es ist, geben ihm Geborgenheit und einen geschützten Raum für seine Entwicklung. Dabei nutzen wir auch die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften.

Wir geben den Kindern Nähe, Zuwendung, Geborgenheit und schaffen so ein Klima des Wohlfühlens. Durch unseren situativen Ansatz gehen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ein. Bei uns lernen Kinder ihre Grenzen, Stärken und Schwächen kennen. Sie lernen, sich mit Anderen und sich selbst auseinanderzusetzen, abzugrenzen und zu behaupten. Wir unterstützen diese Prozesse und geben dafür Hilfestellungen. Kinder lernen bei uns Selbstkompetenz. Materialien zur Förderung der Selbstständigkeit liegen aus und können von den Kindern genutzt werden. Sie verinnerlichen so Arbeitsabläufe, Handlungsabläufe und lernen dabei sich selbst zu organisieren. Viele Entscheidungen treffen Kinder bei uns eigenständig. Durch gemeinsame Gruppenentscheidungen legen wir Grundsteine zur Partizipation der Kinder. Demokratie wird bei uns in der Kindertagesstätte gelebt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen, die an der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder beteiligt sind, ist notwendig für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern. Wir wünschen uns einen offenen und regelmäßigen Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden. Eltern sollen sich bei uns aktiv ins Kitaleben einbringen. Wir sind offen und jeder Zeit ansprechbar für Fragen, Kritik, Wünsche, Beschwerden und Lob.

3.2.1 Arbeit mit den Kindern

Kinder bestimmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Gruppengeschehen mit. Durch tägliche Gesprächsrunden geben wir den Kindern Raum und Zeit für die Mitgestaltung in der Gruppe. Ihre persönlichen Erlebnisse, Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden werden dort gehört. Gemeinsame Lösungsmöglichkeiten und Veränderungen finden ihren Raum. Ein Gruppenbeschwerdebuch liegt in der Regelgruppe aus. Die Kinder können dort ihre Beschwerde in Bildform dokumentieren. Eine Hilfestellung erfahren sie durch die Mitarbeitenden, wenn gewünscht. Im Abschlusskreis wird die Beschwerde erneut angesprochen und nach Möglichkeiten der Lösung gesucht. Sollte eine Beschwerde nicht gelöst werden können, beschäftigt sich die Gruppe über einen längeren Zeitraum damit. In der Familiengruppe lernen die Kinder Beschwerden zu verbalisieren und mit ihren Möglichkeiten auszudrücken. Beschwerden der Kinder werden von allen Mitarbeitenden ernst genommen. Eine dementsprechende Schulung der Mitarbeitenden hat stattgefunden. Beschwerden der Kinder werden auch in Dienstbesprechungen abgehandelt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Sozialverhalten der Kinder. Sie lernen entstehende Konflikte selbstständig zu regeln. Wir leiten die Kinder zu gegenseitiger Hilfestellung und Unterstützung an. Diese Erfahrungen können sie täglich bei uns erproben und vertiefen. Die Bewegungserfahrungen nehmen einen großen Raum ein. Ein Lauftraining, die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein und dem Landessportbund, sowie Bewegungseinheiten bestimmen

unseren Tagesablauf mit und gehören zu unserem verlässlichen Angebot.

Wir möchten Kindern die Achtung vor Lebewesen und das Bewusstsein für die Schönheit der Natur vermitteln. Waldtage und Projekte mit dem BUND gehören zu unserem Angebot.

Kinder eignen sich bei uns verschiedene Kompetenzen an und erweitern diese in unterschiedlichen Bereichen. Diese bezeichnen wir als Querschnittsdimensionen.

3.2.1.1 Partizipation

Kinder nehmen bei uns in der Kita entsprechend ihres Entwicklungsstandes an Entscheidungen, die das eigene und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, teil. Dazu gehört zum Beispiel die Gestaltung von Räumen, Mitbestimmung der Speisepläne, Mitgestaltung der Projektarbeit, Zielbestimmungen bei Ausflügen. Diese Entscheidungen werden in einer demokratischen Abstimmung getroffen. Wir unterstützen sie und geben Hilfestellungen. Beschwerden der Kinder werden von uns, wie oben beschrieben ernst genommen und behandelt. Ein Gewaltpräventionsprogramm (Faustlos) unter Anleitung einer Mitarbeitenden findet jährlich statt. Kinder lernen so die Verantwortung für sich und andere Kinder in der Gruppe zu übernehmen, Gefühle zu erkennen und zu verbalisieren.

3.2.1.2 Genderorientierung

In unserer Einrichtung begegnen sich Jungen und Mädchen mit individuellen geschlechtsspezifischen Erfahrungen. Wir geben ihnen Raum, um ihre Interessen und rollentypischen Erfahrungen zu sammeln. Durch die Raum- und Angebotsgestaltung, wie z.B. Puppenecke, Bauteppich und Verkleidungskiste, ermöglichen wir gleichermaßen, dass Kinder eine andere Rolle annehmen und Erfahrungen zur eigenen Identität sammeln können.

3.2.1.3 Interkulturalität

Interkulturalität bezeichnet, dass die Kinder die Vielfalt unserer Gesellschaft, kulturelle Unterschiede wahrnehmen und sie als Bereicherung erleben. Bekannte und nicht bekannte Rituale und Traditionen werden in unserer Einrichtung gelebt und erlebt. Die Mitarbeitenden leben Offenheit, Respekt, Akzeptanz vor und geben diese Lebensweise an die Kinder weiter. Durch situationsorientierte Projekte lernen die Kinder die kulturelle Vielfalt kennen. Wir singen landestypische Lieder und bringen den Kindern z.B. auch die englische Sprache näher. Eltern aus anderen Nationen sind bei uns willkommen, werden als Familie bei uns in der Kindertagesstätte integriert, berichten über ihre Lebensweisen und kochen z.B. landestypische Köstlichkeiten mit den Kindern. Unser Speiseplan für den Mittagstisch weist ebenfalls Gerichte anderer Nationen auf.

3.2.1.4 Lebenslagenorientierung

Lebenslagenorientierung heißt, die konkreten Lebenslagen der Kinder zu kennen und in unserer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Elterngespräche, Elternabende, Gottesdienste und andere Angebote für die Familien ermöglichen uns den Bedarf festzustellen und Angebote zu entwickeln. Familien in schwierigen Lebenssituationen werden bei uns unterstützt und erhalten, wenn nötig, Hilfsangebote.

3.2.1.5 Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung heißt, sich am Lebensumfeld des Kindes zu orientieren und ihm neue Möglichkeiten der Orientierung aufzuzeigen. Ausflüge, Exkursionen in die Natur, Kontakte zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wie z.B. die Bewegungsbaustelle des örtlichen Sportvereins etc. gehören zu unserem Angebot.

Unsere Kindertagesstätte ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinde. Kirchenbesuche, Andachten in der Kita, Gottesdienste für Familien (Go-Mach Mit), Kontakte zur/m PastorIn, Seniorenkontakte in der örtlichen Seniorenresidenz und Feste der Kirchengemeinde gehören selbstverständlich zu unserem Angebot.

Die Umsetzung des Bildungsauftrages laut Kindertagesstättengesetz des Landes S-H ist unser Anliegen.

3.2.1.6 Bildungsbereiche und pädagogische Prozesse

- o Sprache, Schrift und Kommunikation
- o Körper, Gesundheit und Bewegung insbesondere Teilbereiche der Fein- und Grobmotorik
- o Das letzte Jahr vor der Schule
- o Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- o Kultur, Gesellschaft und Politik
- o Regeln des sozialen Lebens und sozialen Verhaltens
- o Musische und ästhetische Bildung
- o Medienvermittlung
- o Spiel
- o Integration
- o Multikulturelles
- o Feste feiern, Rituale und Bräuche
- o Konfliktlösung
- o Stärkung der Kinder gegen Gewalt und Missbrauch
- o Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung
- o Partizipation

Die Umsetzung der Leitlinien zum Bildungsauftrag in unserer Kindertagesstätte:

Die Bildungsleitlinien werden in der Planung von Projekten bedacht und den Eltern in Form einer schriftlichen Dokumentation sichtbar gemacht.

o Körper, Gesundheit, Grob- und Feinmotorik-Angebote (Beispiele):

o Grobmotorik

Spiele an und mit Geräten, Klettern, Balancieren, Schieben, Heben, Lenken, Schaukeln, Wippen, Krabbeln, Fahren, An- und Ausziehen, Waschen, Schneiden, Laufen, Kochen und vieles mehr.

o Feinmotorik

Kneten, Malen, Matschen, Basteln, Stecken, Regelspiele spielen und vieles mehr.

o Sprache – Angebote (Beispiele):

Lieder singen, Bilderbücher anschauen, Finger- und Kreisspielespielen, Geschichten erzählen, Gesprächsrunden, Reime, Gesellschaftsspiele, Erzähl- und Reimgeschichten hören. Förderung der Phonologischen Bewusstheit, Erweiterung des Wortschatzes; der Satzbau und die Grammatik werden dadurch gefördert. Gesprächsregeln werden erprobt und gefestigt. Begegnungen mit anderen Sprachen und damit auch die Unterstützung von Migrationskindern findet statt.

o Mathematik, Naturwissenschaften und Technik – Angebote (Beispiele):

Gesellschaftsspiele, Abzählverse, Experimente, Farben- und Formenspiele, Arbeitsblätter, Steckspiele, Bauen und Konstruieren, Mengen erfassen (viel und wenig, leicht und schwer) und vieles mehr setzen wir zur Förderung ein. Dadurch werden die Gestalterfassung, die Fähigkeit logische Abfolge zu erkennen, Zahlen zu erkennen und richtig zuzuordnen, Grundformen erkennen zu können, Förderung der Beobachtungs- und Merkfähigkeit der Umwelt, ebenso die Konzentration gestärkt und geschult.

o Kultur, Gesellschaft, Politik und soziales Verhalten – Angebote (Beispiele):

Spaziergänge, Rollenspiele, Besuche von unterschiedlichen örtlichen Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben sowie Verkehrserziehung und Brandschutzübungen. Projekte zum Thema

andere Länder und Kulturen sowie Familien und vieles mehr gehören zu unserem Angebot. Somit unterstützen wir die Eigenverantwortung, die Selbst- und Mitentscheidung, die Toleranz und Akzeptanz im Miteinander der Kulturen und die aktive Teilnahme an dem Geschehen im Umfeld des Kindes.

o Religion, Ethik, Philosophie – Angebote (Beispiele):

Biblische Vermittlung durch die religiöse Früherziehung der Kinder, Kleine Gottesdienste, Lieder und Gebete gehören zum verlässlichen Angebot und sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Die Auseinandersetzung mit fremden Religionen und dazu gehörige Projekte werden je nach Bedarf der Kinder aufgegriffen und bearbeitet. Unser Ziel ist es, sich mit Sinnfragen auseinanderzusetzen und mit Kindern zu philosophieren, Gemeinschaft zu erleben und zu leben, einen respektvollen Umgang mit anderen Menschen zu entwickeln, sowie Natur und Kreatur zu schätzen und zu pflegen.

Ein Gebetstisch für Kinder steht in den Gruppen zur Verfügung.

o Musisch-ästhetische Bildung und Medien – Angebote (Beispiele):

Musizieren, Singen, Tanzen, Instrumente basteln und damit musizieren, Malen, Rollen- und Kreisspiele, Theater, rhythmische Übungen und Musik hören fördert den Ausdruck von Gedanken und Gefühlen und unterstützt die individuelle Wahrnehmung, wie z.B. die der akustischen Reize.

o Emotionen:

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Unterstützung der Kinder im täglichen Miteinander. Nächstenliebe, Konfliktverhalten, Selbstvertrauen, Gruppenfähigkeit, Selbständigkeit, Regelbewusstsein, Kontaktfreude und Toleranz sind dafür Beispiele.

3.2.2 Zusammenarbeit mit dem/der Pastor/in und Inhalte der religionspädagogischen Arbeit

Die/der PastorIn besucht regelmäßig die Gruppen, um biblische Geschichten kindgerecht und anschaulich zu erzählen. Die religionspädagogische Früherziehung orientiert sich am Jahreskreis der kirchlichen Feste. Es geht um die Grunderzählungen, die ein Gottes- und Weltverständnis erschließen und Sinngebung vermitteln (Mythos). Das Gewissen der Kinder wird geschärft, dabei erkennen sie Werte und Haltungen (Ethos). Das Feiern von Festen und Ritualen vermittelt ihnen Orientierung und Gemeinschaft (Ritus).

Mit den Familien werden Gottesdienste und Andachten in der Kita gefeiert, um Übergänge im Kindertagesstättenjahr zu begleiten. Die religionspädagogische Arbeit ist ein elementarer Bestandteil unserer Kindertagesstätte. Sie fließt in die tägliche Arbeit ein und bietet so Möglichkeiten für den Gemeindeaufbau und die Integration von neu zugezogenen Familien in der Kirchengemeinde.

Der Kirchengemeinderat (KGR) nutzt ebenfalls diese Möglichkeit und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Kindertagesstätte.

3.2.3 Arbeit mit Kooperationspartnern

3.2.3.1 Zusammenarbeit mit Sprachpädagogen

Eine externe Sprachheilpädagogin arbeitet bei Bedarf mit unserem Haus zusammen. Die Pädagogin testet in Absprache mit den Eltern einzelne Kinder auf Sprachauffälligkeiten.

3.2.3.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Es findet in regelmäßigen Abständen ein informeller Austausch zwischen der Grundschule und den Kindertagesstätten der Stadt Schwentental statt. Gemeinsame Absprachen werden getroffen und im Protokoll festgehalten.

Die letzten Beobachtungsbögen vor der Schule bekommt der Schulleiter, mit der

Einverständniserklärung der Eltern und unter Wahrung des Datenschutzes. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und der Kindertagesstätte besteht. Ein Schulbesuch wird von der Leitung vereinbart.

3.2.3.3 Zusammenarbeit mit dem Zahnarzt

In der Regel findet einmal im Jahr ein Besuch eines/r Zahnarztes/Zahnärztin vom Kreis Plön in den einzelnen Gruppen statt, um altersgerecht auf die Zahnhygiene aufmerksam zu machen.

3.2.4 Elternarbeit

Die Aufgabe unserer Einrichtung ist die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand. Hierin ist die Einrichtung ergänzend und unterstützend zu den Familien tätig.

Um im Interesse des Kindes eine Verbindung zwischen diesen beiden Lebensbereichen zu schaffen, ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern erforderlich. Gegenseitige Offenheit und Wertschätzung sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung über pädagogische Inhalte sind wichtige Voraussetzungen der Zusammenarbeit. Eltern sind die Hauptverantwortlichen für Bildung und Erziehung. In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir mit den Eltern ergänzend zusammen und geben ihnen Raum und Zeit für die Beteiligung. Eltern werden bei uns in der Kita als Interessenvertreter für ihre Kinder gesehen.

Damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen kann, gehören folgende Voraussetzungen dazu:

- o Bereitschaft zu gegenseitiger Transparenz der beiden Lebensbereiche des Kindes
- o Austausch von Anregungen und Ideen
- o Möglichkeiten der Mitwirkung von Eltern
- o Kontaktaufnahme und grundsätzliche Gesprächsbereitschaft, (Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche, Elternabende und Eltern-Kind-Nachmittage)
- o Interesse und Offenheit für die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Eltern
- o Offener Umgang miteinander, etwa bei Kritik oder unterschiedlichen Meinungen
- o Gegenseitige Unterstützung in der Erziehungsarbeit
- o Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen bzw. Informationen der Eltern über Möglichkeiten und Angebote anderer Institutionen
- o Teilung von Verantwortung, gegenseitige Bestärkung und Unterstützung

Es gibt vielfältige Formen der Zusammenarbeit für Eltern:

- o Aufnahmegespräche
- o enge Beteiligung in der Eingewöhnungsphase
- o Elterngespräche nach der Eingewöhnung
- o Gruppenelternabende
- o Veranstaltungen zu unterschiedlicher Thematik
- o Sommerfeste mit der Kirchengemeinde
- o Gottesdienste
- o Entwicklungsgespräche
- o Gespräche bei Bedarf
- o Nutzung des Elternkaffees
- o Teilnahme am Gruppengeschehen
- o Vermittlung an Beratungsstellen
- o Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Eltern haben die Möglichkeit sich zusätzlich über unsere Arbeit zu informieren:

- o Aushänge am Gruppeninfobrett zum Gruppengeschehen
- o Elternbriefe der einzelnen Gruppen bekommen die Eltern ausgehändigt

- o Aushänge über Aktuelles in der Kita (Pinnwand – Flur)
- o Speiseplan
- o Anschreiben aus aktuellem Anlass
- o Aushänge des Kirchengemeinderates (KGR)
- o Internetauftritt über die Kirchengemeinde
- o Elternvertretungsbrett
- o Angeboten wird... Infobrett: Verkauf und Angebot

Eltern und Familien können ihre Bedürfnisse und Beschwerde wie folgt zum Ausdruck bringen:

- o bei der von der Beschwerde betroffenen Person
- o bei den Mitarbeitenden
- o bei der Leitung der Kita
- o bei der Elternvertretung
- o beim Kirchengemeinderat

An den Gruppentüren hängen Fotos und Namen der Mitarbeitenden. Die Räume sind durch Schilder gekennzeichnet. Kontaktdaten hängen an den bezeichneten Infobrettern. Ein regelmäßiger Austausch findet zwischen der Elternvertretung und der Leitung statt. In regelmäßigen Abständen findet eine Elternbefragung im Rahmen der Qualitätsarbeit statt. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, die Arbeit der Kita zu reflektieren. Anregungen und Wünsche können, je nach Wunsch auch anonym geäußert werden. Eine Auswertung hängt im Anschluss aus.

Zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern werden Informationen, die für beide Seiten wichtig sind, regelmäßig ausgetauscht. Ein wesentlicher Bestandteil der Elternarbeit ist eine intensive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternvertretung der Einrichtung.

3.2.5 Elternversammlung

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Die Eltern haben in der Elternversammlung die Möglichkeit und die Chance, sich zu unterschiedlichsten Themen auszutauschen, zu beraten und gegenseitig zu unterstützen. Mit der Wahl einer Elternvertretung sollen Sie darüber hinaus an Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mitwirken und so maßgeblich, in kooperativer Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung, die Zukunft Ihrer Kinder mitgestalten.

In der Zeit zwischen dem 1. August und dem 15. September eines jeden Jahres ist aus der Mitte der Elternversammlung eine Elternvertretung mit mindestens einer Sprecherin oder einem Sprecher (üblicherweise zwei Vertreterinnen oder Vertreter je Gruppe) für das kommende Kindergartenjahr zu wählen.

3.2.6 Elternvertretung

Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- o Sie beruft mindestens einmal jährlich im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein.
- o Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
- o Sie vertritt in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder im Kindertagesstättenbeirat (§ 18 KiTaG).
- o Sie pflegt den Kontakt mit den GruppenleiterInnen, der Kindergartenleitung und dem Kindertagesstättenbeirat.
- o Sie steht in Kontakt mit dem KEV (Kreiselternbeirat) und vertritt dort die Belange der Kinder und Eltern.
- o Sie nimmt an Kindertagesstättenbeiratssitzungen teil und vertritt dort die Meinung und das

Stimmrecht der Eltern.

- o Der Elternbeirat nimmt bei Bedarf an Dienstbesprechungen teil, um Wünsche, Anregung und Kritik äußern zu können.
- o In Absprache mit dem Team organisiert die Elternvertretung Feste und andere Veranstaltungen (z.B. Plätzchenbacken in der Weihnachtszeit, Aktivitäten um die Osterzeit, Besuch eines Fotografen in der Kindertagesstätte).
- o Die Elternvertretung unterliegt der Schweigepflicht.

3.2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die pädagogischen Fachkräfte und der Kirchengemeinderat haben ein Interesse, sich z.B. durch Feste und andere Aktivitäten nach außen zu öffnen und Kontakte aufzunehmen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen diese Möglichkeit als Chance, um auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und Transparenz zu schaffen. Hierzu gehört auch die Berichterstattung im Gemeindebrief der Kirchengemeinde, in der Presse, im Internet und ein Tag der Offenen Tür.

Über die Betreuungsarbeit hinaus ist die Kindertagesstätte ein Ort der Kommunikation und des Austausches.

3.2.8 Kindertagesstättenbeirat

Der Kindertagesstättenbeirat setzt sich aus den Vertretern des Kirchengemeinderates, der Elternvertretung, den Vertretern der Stadt Schwentinental, den Vertretern der Fraktionen, einer päd. Fachkraft, sowie der Leitung zusammen. Er trifft sich regelmäßig, je nach Bedarf auch häufiger, zu seinen Sitzungen. Eine Satzung regelt den Ablauf. Der Gesamthaushalt wird beraten, beschlossen und anschließend dem Träger zur weiteren Beschlusslage gereicht. Themen, die vom Team nicht gelöst werden können, werden dort diskutiert. Der Beirat wird über die Arbeit der Einrichtung informiert.

4. Umsetzung der Konzeptionsziele und Qualitätsmanagement

Die pädagogischen Fachkräfte streben die Umsetzung der Konzeptionsziele unter Einbindung von Eltern und externen Fachkräften an. Um die Arbeit der Kindertagesstätte transparent zu machen und weiter zu entwickeln, arbeiten wir mit anderen Einrichtungen des Kirchenkreises Plön / Segeberg zusammen.

Es wird zurzeit ein Qualitätshandbuch erstellt und fortlaufend überarbeitet, dieses dient zur Überprüfung der eigenen Arbeit. Das Qualitätshandbuch wird fortlaufend evaluiert, liegt im Haus aus und kann jeder Zeit eingesehen werden. Ein Probeaudit hat unter Einbeziehung der Elternvertretung und des Trägers stattgefunden.

Eine Abschlussauditierung erfolgt durch den VEK (Verband Ev. Kindertageseinrichtungen). Alle Eltern bekommen ein Exemplar der Hauskonzeption, den Flyer und die Aufnahmeunterlagen bei der Aufnahme ihres Kindes ausgehändigt. Die Konzeption ist als Pdf- Datei auf der Internetseite veröffentlicht und kann jeder Zeit kopiert werden. Das Gruppengeschehen und die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder werden in regelmäßigen Abständen von den pädagogischen Fachkräften beobachtet und dokumentiert. Die Eltern werden im Anschluss über die Beobachtungen in Entwicklungsgesprächen informiert, ein Gesprächsprotokoll wird angefertigt und von den Gesprächspartnern unterschrieben. Die Beobachtungsbögen können von den Eltern eingesehen werden.

Ein Abschlussgespräch vor der Einschulung ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Die pädagogischen Fachkräfte erstellen regelmäßig Elternbriefe, in denen sie über die Arbeit in der Gruppe informieren. Durch diese Maßnahmen erhalten die Eltern Informationen über den Tagesablauf und die weiteren Planungen in der Gruppe. Zur Information der Eltern werden auch Aushänge am Infobrett genutzt.

Dienstbesprechungen und Kleinteam Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Es werden inhaltliche und terminliche Absprachen getroffen, diese sind in Protokollen festgehalten.

5. Weiterarbeit mit der Konzeption

Jede pädagogische Fachkraft, die Elternvertretung, der Träger und die Kreisverwaltung erhält ein Exemplar der Konzeption.

Neue Eltern bekommen bei der Aufnahme in die Kita ein Exemplar ausgehändigt. Die Konzeption ist im Internet eingepflegt und kann bei Bedarf kopiert werden. Dort findet man auch die Aufnahmeformulare, Infos über den Kitabeitrag in der Teilnahmeordnung und die Benutzungsordnung.

Veränderungswünsche werden von der Leitung entgegengenommen, zusammengetragen, diskutiert und verabschiedet. Eine Änderung des Konzeptes findet in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf statt.

6. Schlusswort

Liebe Interessierte, wir hoffen, Ihnen durch unsere Konzeption einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit und die damit verbundene Grundlagen gegeben zu haben.

Wir bedanken uns bei unserer Elternvertretung und den Kirchengemeinderat für die Mitgestaltung dieser Konzeption.

Für eventuelle Fragen stehen wir immer zur Verfügung und würden uns freuen, Ihre Familie bei uns in der Kindertagesstätte begrüßen zu können.

Ihr Kindertagesstättenteam

Die Konzeption ist für den Zeitraum von vier Jahren genehmigt.

Bei Bedarf werden Änderungen eingepflegt und durch den Träger erneut genehmigt.

Schwentinental, den 11.05.2016

Der Träger

Notfallplan in Krisensituationen

Umgang mit Grenzverletzungen, vermuteten Übergriffen und sexualisierter Gewalt durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Außenstehende in der Kita.

Was ist zu tun wenn . . .

Kinder, Eltern und Mitarbeiter berichten der Kita-Leitung oder der Stellvertretung von beobachtetem Übergriff, sexuellem Übergriff von Kita-Mitarbeitern (pädagogischen und nichtpädagogischen, begleiteten Mitarbeitern)

1.

Die Leitung dokumentiert den Sachverhalt und nimmt unverzüglich Kontakt zum Träger auf, von der Verantwortung für das weitere Vorgehen wird sie entbunden.

2.

Der Träger beurlaubt i. d. R. umgehend die beschuldigte Person (auch im Verdachtsfall) und entscheidet über weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen.

3.

Der Träger informiert den Propst und bildet einen Krisenstab

4.

Der Träger und der Krisenstab weisen die Mitarbeiter im Umgang mit der Öffentlichkeit an

5.

Der Träger übernimmt die Meldung an die Heimaufsicht

6.

Der Träger bietet den Eltern des betroffenen Kindes eine schnelle Vermittlung zu einer Beratungsstelle an (siehe Anhang)

7.

Der Träger sorgt für fachliche Begleitung im Kita-Team (z.B. Supervision . . .)

8.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei Beschuldigung wegen Übergriffigkeit gegen die Leitung umgehend den Träger zu informieren

Stand Mai 2016

Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf

**Evangelische
Kindertagesstätte Klausdorf**

Ruschsehn 36

24222 Schwentinental / OT Klausdorf

T 0431 79 01 11

F 0431 908 94 203

kindergarten@kirchengemeinde-klausdorf

